



Kreistagssitzung

am 22. Juni 2020

Finanzielle Situation in Corona-Krise



<u>Mehraufwendungen</u>		<u>Deckungsquellen</u>	
		1.170.000,00 €	Personal
ÖPNV	1.459.000,00 €	k. A.	<i>keine Deckung</i>
Gesundheitsdienst	240.000,00 €	10.000,00 €	Sozialamt
		10.000,00 €	Jugendamt
		20.000,00 €	Kämmerei
		k. A.	Bußgelder SARS-CoV-2-EindV
Straßenverkehr	5.200,32 €	5.200,32 €	Straßenverkehr
Kreistagsangelegenheiten	1.000,00 €	1.000,00 €	Kreistagsangelegenheiten
Landwirtschaft	818,13 €	818,13 €	Landwirtschaft
Sozialamt	k. A.	in gleicher Höhe	Sozialamt
Jugendamt	k. A.	in gleicher Höhe	Jugendamt
Personal	mind. 100.000	in gleicher Höhe	Personal
Gesamt	1.706.018,45 €	1.217.018,45 €	

Finanzielle Situation in Corona-Krise

Land Brandenburg – Kommunaler Rettungsschirm



Mio. EUR

	2020	2021	2022	gesamt
a) Ausgleich kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle (ohne Steuern und KFA)				
Ausgleichsfonds (Einzelfallhilfe insbes. für Gemeinden)	25,9			25,9
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. kreisangehörige Gemeinden	25,0			25,0
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. Landkreise u. kreisfreie Städte	45,0			45,0
b) Kommunalen Finanzausgleich				
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022	(0,0)	114,4	252,5	
<i>Ausgleichsquote bzw. anteiliger Verzicht auf Abrechnung</i>		75,0%	50,0%	
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung		85,8	126,3	212,1
c) Ausgleich Steuerausfälle der Gemeinden				
Rückgang kommunale Steuereinnahmen	252,9	70,7		
<i>Ausgleichsquote des Landes</i>	50%	75,0%		
Ausgleichsbeträge des Landes	126,5	53,0		179,5
50% Gewerbesteuer ausgleich Bund, Vorleistung/Garantie durch Land	93,2			93,2
Kommunaler Rettungsschirm gesamt				580,7



Kreistag am 22. Juni 2020

Finanzielle Situation in Corona-Krise

Land Brandenburg – Kommunalen Rettungsschirm – ergänzende Bedingungen



- Mittel aus Ausgleichsfonds nur als Einzelfallhilfe nach vom MIK ggf. angepasster Richtlinie
- Verteilung pauschaler Mehrbelastungsausgleich für kreisangehörige Gemeinden nach Einwohnern
- Pauschaler Mehrbelastungsausgleich für Landkreise:
 - Grundbetrag je LK
 - Verteilung Rest nach Einwohnern
 - Finanzierung gem. §8a HG 2020
- Auszahlung/Festsetzung KFA 2020 gem. Ansätzen des Nachtragshaushalts 2020
- Vereinbarung der Ausgleichsprozentsätze für Ausfälle im KFA & kommunalen Steuereinnahmen:
 - vorläufige Auszahlungen auf Basis Mai-Steuerschätzung 2020
 - Anpassung Ausgleichsbeträge an Okt.-Steuerschätzung 2020
- * KFA = kommunaler Finanzausgleich

Finanzielle Situation in Corona-Krise

Land Brandenburg – Kommunalen Rettungsschirm – ergänzende Bedingungen



- falls Bundesanteil für Ausgleich Gewerbesteuerausfälle erhöht wird → Weiterleitung zusätzlicher Mittel an Kommunen: **VERSPROCHEN!**
- Berücksichtigung der verbleibenden Abrechnungs-Hälfte des KFA 2020 zu jeweils 50% in 2023 und 2024 mit Option einer weiteren Verschiebung
- Auszahlungen in 2020 auf Basis von Billigkeitsrichtlinien
- Änderung BbgFAG für 2021 im Herbst 2020 parallel zur Beschlussfassung zum Haushalt 2021; dabei Einbeziehung der Ausgleichsleistungen für kommunale Steuerausfälle in 2020/2021 (einschließlich Bundesmittel) in die Umlagegrundlagen für die Ausgleichsjahre 2022/2023
- Hilfen für ÖPNV, Kita und Krankenhäuser werden bedarfsgemäß gesondert verhandelt.
- Dito: Beteiligung Land BB an Konjunkturprogramm & Altschuldenhilfe des Bundes

Finanzielle Situation in Corona-Krise

Bund Zweites Nachtragshaushaltsgesetzes: Konjunkturpaket



- Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen durch Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU): 3,4 Mrd. Euro
- Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle: ca. 11,8 Mrd. Euro (unter Berücksichtigung finanzausgleichsrechtlicher Folgen für die Länder: 6,1 Mrd. Euro)
- Erhöhung der Regionalisierungsmittel: 2,5 Mrd. Euro;
- Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau": 1 Mrd. Euro
- Einplanung einer zusätzlichen Zuweisung an das Sondervermögen "Ganztagsschulen" : 1,5 Mrd. Euro
- Aufstockung der GRW um 250 Mio. Euro in 2020; weitere 250 Mio. Euro sind für 2021 geplant;
- ➔ zusätzlich: Zukunftspaket (zusätzliche Mittel für Digitalpakt Schule)

Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2020 in Berlin



	Ist 2019	Schätzung 2020	Schätzung 2021	Schätzung 2022	Schätzung 2023	Schätzung 2024
1. Bund (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	329,1 2,1	284,5 -13,5	305,8 7,5	315,0 3,0	332,2 5,4	341,3 2,7
2. Länder (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	324,5 3,3	297,2 -8,4	330,1 11,1	340,2 3,0	353,5 3,9	367,5 3,9
3. Gemeinden (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	114,8 3,2	102,1 -11,1	115,4 13,0	117,9 2,2	122,5 4,0	127,3 3,9
4. EU (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	30,9 8,2	33,9 9,7	41,1 21,2	42,9 4,3	42,8 -0,2	47,3 10,4
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	799,3 3,0	717,8 -10,2	792,5 10,4	816,0 3,0	851,1 4,3	883,3 3,8

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich
 Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten
 Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsdaten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Delta kommunale Steuereinnahmen 2019 vs. 2020: **12,7 Mrd €**



Kreistag am 22. Juni 2020



- Kassenkreditinanspruchnahme
- Haushaltssicherungskonzept (HSK)
- ~~Mindestens ein geprüfter und beschlossener Jahresabschluß~~
- Nachweis eines besonderen Bedarfes (z.B. kein ausreichendes Angebot an Plätzen in Kindereinrichtungen, vorhandene Möglichkeiten der Beschulung können den Bedarf nicht decken, Nachweis der zerstörten Geräte und Ausrüstungsgegenstände)
- Grunderwerb ist nicht förderfähig
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme



Maßgeblich: Ausgleichsfunktion

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

- Gefördert werden könnten:
 - Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
 - Schulinfrastruktur
 - Ersatzinvestitionen und Reparaturen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Folge der Großschadenslage vom Juni 2019
 - Radwege
- Nicht Gefördert werden:
 - Aufgaben in Bereichen, für der der Landkreis nicht zuständig ist (z.B. Landesaufgaben)

5.4 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4059/19-KT

Potentielle Zuwendungsempfänger



- Potentielle Zuwendungsempfänger
 - Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark des LK TF

Kreisprojekte werden ähnlichen Verfahren zur Projektauswahl unterworfen; aus technischen Gründen aber vom Kreisentwicklungsbudget separat zu behandeln

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

5.4 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4059/19-KT

Eckdaten Zuwendung



- Zuwendungsform: nicht rückzahlbare Zuwendung
- Höhe der Zuwendung: bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes
Maximalförderung = 500.000 €
Minimalförderung = 50.000 €
- Reduzierung im Zuge der Beschlussfassung Kreistag möglich
- Zweckbindungsdauer: > 7 Jahre



- Zuwendungen werden auf Antrag gewährt und sind beim Kämmerer einzureichen
- Antragsformular wird noch entwickelt
- Anträge können mit Inkrafttreten der Richtlinie bis zum XX.XX.2020 gestellt werden
- es können maximal 2 Anträge pro Zuwendungsempfänger gestellt werden
- die Maximalförderung darf in der Summe der Anträge nicht überschritten werden
- Vorauswahl vom Kämmerer
- die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen trifft der Kreistag (für kommunale + kreiseigene Projekte separat)